

NIEDERSCHRIFT

über die am **24. März 2026**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Benjamin Heiling BEd, Maximilian Sipötz, Dieter Feitek BSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger und Ersatz-GR Sonja Tauber

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc., Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Carina Frank

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

Abwesend:

Christian Weidinger (SPÖ), Andreas Tschida (SPÖ), Florian Tschida (ÖVP), Ersatz-GR Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GV Judith Tschida (SPÖ) und GR Carina Frank (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 02. Dezember 2025 und 18. Dezember 2025 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend der Niederschriften erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschriften vom 02. Dezember 2025 und vom 18. Dezember 2025 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 02. Dezember und vom 18. Dezember 2025 werden genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Rechnungsabschluss 2025
- 2) Bericht Voranschlag 2026
- 3) Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG 2009
- 4) VOR KlimaTicket, Metropolregion Wien + NÖ + BGLD
- 5) Gemeindeweingarten, Verpachtung bzw. Rodung
- 6) Pumpwerk Pfarrgraben und Kabelverrohrung
- 7) Güterwege, Angebote
- 8) ARGE Seewinkel-Heideboden, Projekt naturtouristische Ausstattung
- 9) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 10) Kanalbenützungsgebühr, Berufungen
- 11) Aufschließungsmaßnahmen, Berufungen
- 12) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Rechnungsabschluss 2025

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2025 im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden muss. Der Rechnungsabschluss nach VRV 2015 besteht aus der Ergebnis-, der Finanzierungs- und der Vermögensrechnung. Eine konkrete Beschreibung wurde den Fraktionen von Vb Tina Markl und Vb Tina Fleischhacker gut aufbereitet übermittelt, wo die konkreten Zahlen und Fakten zum Rechnungsabschlusses 2025 erläutert wurden. Auch wurden alle Unterlagen des Rechnungsabschlusses den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen des Jahres werden im Ergebnishaushalt geführt (Soll). Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar, welches ausgeglichen oder im positiven Bereich sein soll. Hier ist die Zahl des Nettoergebnisses der Ergebnisrechnung (Saldo SA0) ausschlaggebend, welches € - 101.610,90 beträgt.

Im Finanzierungshaushalt sind die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen im Jahr 2025 dargelegt. Der Saldo 5 beim FHH soll ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo erstellt werden, welcher für die Gemeinde € 947.385,81 beträgt. Er kann einen negativen Wert aufweisen, wenn liquide Mittel (Bargeld, Sparbücher) in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Hier ist der Kassenabschluss per 31. Dezember 2025 ausschlaggebend, wo die Gemeinde liquide Mittel von 2.796.069,93 aufweist, weshalb hier ein positiver Abschluss vorliegt. Achtung aufgrund der Rücklagen = Bedarfszuweisungen Feuerwehrhaus

Im Vermögenshaushalt sind die Vermögenswerte angeführt (langfristige und kurzfristige Vermögen, Eigenkapital, Darlehen, Rücklagen). Dies sind die Konten 0 – 399. Außerordentliche Vorhaben sind jetzt investive Projekte, welche nur vorgenommen werden dürfen, wenn diese auch eine gesicherte Finanzierung aufweisen. Hierfür gibt es einen Nachweis für Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung. Man muss zwischen Großprojekten (über € 200.000, -) und „kleineren“ Projekten (z. B. Anschaffung maschineller Ausrüstung beim Kanal) unterscheiden.

Die jährliche Abschreibung ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch (€ 1.230.050,69), was sich auch auf den Ergebnishaushalt negativ auswirkt. Vor allem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen (MVAG-Code 2226), welche sich auf den Ergebnishaushalt auswirken. Abschreibungen der Investitionskostenzuschüsse (Bereich Kanal und Straße – Förderungen Bund und Land sowie Kanalanschlussbeiträge und Interessentenbeiträge Straße), welche die Abschreibung reduzieren bzw. verbessern, wurden eingegeben und berücksichtigt (€ 194.245,55).

Betreffend Vermögen wird angeführt, dass dieses sich auf € 34.910.643,40 beläuft (sowohl bei den Aktiva als auch bei den Passiva), welches neu zu beschließen ist. Die Personaldaten (Stellenplan) und die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszulagen sind ebenfalls inkludiert. Die Rückstellungen haben aber nur eine buchhalterische Auswirkung.

Im RA 2025 sind auch Darlehensaufstellungen, Haftungen, Rücklagen, Zahlungsmittelreserven und Beteiligungen konkret ausgewiesen und mit den einzelnen Konten genau nachvollziehbar. Auch sind die Kreditübertragungen angeführt, welche vom Gemeinderat am 18. Dezember 2025 beschlossen worden sind. Auf konkrete Einnahmen und Ausgaben möchte er jetzt nicht eingehen, da diese ohnehin bekannt sind.

Der Rechnungsabschluss 2025 lag in der vorliegenden Form zur öffentlichen Einsichtnahme zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt, während den Amtsstunden, auf (9. März bis einschließlich 23. März 2026). Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2025, innerhalb der Auflagefrist, schriftliche Erinnerungen einzubringen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Dieser Rechnungsabschluss ist ein Bericht über das Geschäftsjahr 2025 der Gemeinde Illmitz und liegt dem Gemeinderat vor.

Im Gemeinderat müssen folgende Summen des Rechnungsabschlusses beschlossen werden:

- *) Saldo 0 (SA 0): „Nettoergebnis“ – Ergebnisrechnung
- *) Saldo 1 (SA 1) laut Finanzierungshaushalt
- *) Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ - Finanzierungsrechnung
- *) Vermögenshaushalt: Summen der Aktiva und Passiva
- *) Nachweis der liquiden Mittel – Kassenbestand per 31. Dezember 2024
- *) Nettovermögen der Gemeinde

Diese Summen werden auch erläutert und dem Gemeinderat aufgrund der Vorlage näher gebracht.

Bürgermeister Köllner bedankt sich bei Tina Fleischhacker und Tina Markl für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Der Bericht zeigt gut, was budgetiert wurde und was tatsächlich ausgegeben wurde.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo bedankt sich recht herzlich bei Tina Fleischhacker und Tina Markl für die Aufbereitung. Der Rechnungsabschluss 2025, so wie er vorgelegt wurde ist rechnerisch richtig und bildet die Fakten des vergangenen Wirtschaftsjahres. Es sei auch zu erwähnen, dass nur wenige Investitionen getätigt wurden.

Nach weiterer kurzer Beratung, bringt Bürgermeister Köllner den Antrag ein, den Rechnungsabschluss 2025 in vorliegender Form zu beschließen. Ebenso möge man das neue Vermögen in der Höhe von € 34.910.643,40 zum Beschluss erheben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2025 in vorliegender Form zu beschließen. Insbesondere werden folgende Zahlen zum Beschluss erhoben:

| | | |
|---|---|---------------|
| Saldo O (SA 0): Nettoergebnis von der Ergebnisrechnung: | € | - 101.610,90 |
| Saldo 1 (SA 1): von der Finanzierungsrechnung: | € | 1.016.479,08 |
| Saldo 5 (SA 5): von der Finanzierungsrechnung: | € | 947.385,81 |
| Vermögenshaushalt: Summen der Aktiva und Passiva: | € | 34.910.643,40 |
| Nachweis der liquiden Mittel – Kassenbestand per 31. Dezember 2025: | € | 2.796.069,93 |
| Nettovermögen der Gemeinde: | € | 29.475.263,45 |

2) Bericht Voranschlag 2026

Bürgermeister Köllner erläutert, dass zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland ein Schreiben eingelangt ist. Dieses Schreiben ist an die Fraktionen ergangen und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat hier nochmals die Erläuterungen zu diesem Voranschlag, welche vom Amt näher ausgeführt wurden, konkret besprochen.

3) Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG 2009

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es nach dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgeschrieben ist, jährlich eine Bedarfserhebung durchzuführen und ein Entwicklungskonzept für den Kindergarten und die Kinderkrippe zu erstellen. Diese Entwicklungskonzepte sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er erläutert, dass das Konzept seitens der Kindergartenleiterin Christina Michlits erstellt wurde, dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zugegangen ist und führt dieses näher aus.

4) VOR KlimaTicket, Metropolregion Wien + NÖ + BGLD

Bürgermeister Köllner sagt, dass das VOR KlimaTicket sehr gut angenommen wurde und immer mehr Personen das Angebot in Anspruch nehmen. Im Jahr 2025 wurde das Ticket um die 250-mal verwendet. Da die Tickets Ende April auslaufen, sollte man einen Beschluss zur Weiterführung und neuerlichen Anschaffung von 2 Tickets fassen. Die Richtlinie soll in der bestehenden Art und Weise erhalten bleiben. Diese Richtlinie und auch die Information zu den Tickets wurden dem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugestellt und sind vorliegend.

Heidi: Nicht nur gut für Geldbörse, sondern auch für Umwelt.

Bürgermeister Köllner stellt nach weiterer Beratung den Antrag, dass erneut zwei Tickets der MetropolRegion Wien + NÖ + Burgenland in der Höhe von € 1.000, - inkl. USt. angeschafft werden und die Richtlinien in der vorliegenden Form zur Ausleihung der Tickets beschlossen werden sollen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss erneut zwei Tickets der MetropolRegion Wien + NÖ + Burgenland in der Höhe von €1.000,- inkl. USt. anzuschaffen und die Nutzungsbedingungen in der vorliegenden Form zur Ausleihung der Tickets zu beschließen:

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

VOR KlimaTicket

Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland

Das Schnupperticket ist ein VOR KlimaTicket - MetropolRegion, eine Jahreskarte für die Region Burgenland, Niederösterreich und Wien. Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten die von allen Illmitzerinnen und Illmitzern - im Gemeindeamt - tageweise gratis entliehen werden können. Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre (inkl. Wiener Linien) und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc. Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemithnahme.

Ausleihbedingungen

Die Fahrkarte kann von allen in der Marktgemeinde Illmitz mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag). Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

Der Ausleihvorgang

Die Reservierung für einen bestimmten Tag kann online über die Plattform www.schnupperticket.at/illmitz (einmalige Registrierung notwendig) oder telefonisch im Gemeindeamt unter 02175/2302 erfolgen. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristigere Stornierungen nur telefonisch im Gemeindeamt.

Die reservierten Tickets können im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten (Mo-Do 07:30 bis 12:00 und 12:30 bis 16:00 Uhr, Fr 07:30 bis 13:00) abgeholt werden. Die Ticketrückgabe hat bis spätestens 07:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Gemeindeamtes zu erfolgen - d.h. die Tickets stehen für die nächste Reservierung wieder ab 07:30 Uhr zur Verfügung!

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen! Die Marktgemeinde Illmitz behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 2 Entlehnungen pro Monat bzw. 10 Entlehnungen pro Jahr möglich.

Was ist wenn?

- Beim Verlust der Fahrkarte hat der Entlehnende den Fahrkartenwert zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht diese daher für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,- -/ Karte verrechnet.

- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02175/2302 zu verständigen.
- Im Fall einer unentschuldigsten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.
- Steht die Fahrkarte für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, werden dem Inhaber der Reservierung von der Marktgemeinde Illmitz die Kosten für eine Verbund-Tageskarte (Hin- und Rückfahrt) ersetzt.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Illmitz unter der Tel. 02175/2302 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweis

Die Marktgemeinde Illmitz als Administrator des Online-Kalenders ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.

5) Gemeindegarten, Verpachtung bzw. Rodung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der Gemeindegarten mit der GSt. Nr. 5857/2 bereits zweimal zur Verpachtung ausgeschrieben wurde. Da es keine Interessenten gibt, hat man ein Angebot der Fa. Hainzl für die Komplettrodung des Gartens eingeholt. Die Rodung würde €1.900,- zzgl. 20% MwSt. kosten und wäre ab Mitte April möglich.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, das Angebot der Fa. Hainzl für die Rodung des Gemeindegarten mit der GSt. Nr. 5857/2 in der Höhe von € 1.900,- zzgl. 20% MwSt. anzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Angebot der Fa. Hainzl für die Komplettrodung, Entsorgung der anfallenden Materialien, sowie das Herrichten des Ackers für Gemeindegarten mit der GSt. Nr. 5857/2 in der Höhe von € 1.900,- zzgl. 20% MwSt. anzunehmen.

6) Pumpwerk Pfarrgraben und Kabelverrohrung

Bürgermeister Köllner führt an, dass beim Ortspumpwerk Pfarrgraben eine Fehlermeldung im Bereich der elektrischen Zuleitung registriert wurde. Im Zuge der anschließenden visuellen Kontrolle der elektrischen Anlage sowie der leitungsführenden Verrohrungen wurde festgestellt, dass sich die bestehenden Leitungen altersbedingt in einem stark beanspruchten Zustand befinden. Aus technischer Sicht ist daher eine Erneuerung der elektrischen Leitungen samt den dazugehörigen leitungsführenden Verrohrungen zu empfehlen. Es wurde seitens der Fa. PORR Bau GmbH eine Kostenschätzung erstellt. Die geschätzten Kosten für die Errichtung einer neuen Kabelschutzverrohrung im Bereich Feldgasse Pumpschacht belaufen sich auf rund € 9.971,89 exkl. MwSt. Von der Firma Schubert Cleantech liegt ebenfalls ein Angebot vor. Dabei soll der Schaltschrank des Pumpwerks erneuert und an den Stand der Technik angepasst werden. Die geschätzten Kosten hierfür betragen rund € 83.344,25 exkl. MwSt.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag das Angebot der Fa. PORR Bau GmbH für die Errichtung einer neuen Kabelschutzverrohrung im Bereich Feldgasse Pumpschacht zum Preis von € 9.971,89 exkl. MwSt. anzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Angebot der Fa. PORR Bau GmbH für die Errichtung einer neuen Kabelschutzverrohrung im Bereich Feldgasse Pumpschacht zum Preis von € 9.971,89 exkl. MwSt. anzunehmen.

Bürgermeister Köllner stellt den Antrag das Angebot der Fa. Schubert Cleantech zur Erneuerung des Schaltschranks beim Pumpwerk Pfarrgraben zum Preis von € 83.344,25 exkl. MwSt. anzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Angebot der Fa. Schubert Cleantech zur Erneuerung des Schaltschranks beim Pumpwerk Pfarrgraben zum Preis von € 83.344,25 exkl. MwSt. anzunehmen.

7) Güterwege, Angebote

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass sich die Rahmenbedingungen für die Förderung von Güterwegen durch das Land Burgenland wesentlich verändert haben, da diese temporär ausgesetzt werden. Diese Anpassungen stellen viele Gemeinden – so auch unsere – vor neue Herausforderungen in der Planung sowie bei der Umsetzung notwendiger Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Die Auswirkungen sind bereits konkret im aktuellen Budget spürbar: Für das laufende Jahr stehen insgesamt noch rund € 30.000 zur Verfügung. Davon werden etwa € 20.000 für zweimalige Mäharbeiten durch die Umweltpflege Payer benötigt. Somit verbleiben lediglich € 10.000 für die Sanierung der Güterwege. Mit diesem reduzierten Budget ist es realistisch nicht mehr möglich, die Instandhaltungsmaßnahmen im gewohnten Umfang der vergangenen Jahre durchzuführen. Der Wegfall der bisherigen Fördermittel führt dazu, dass Prioritäten neu gesetzt werden müssen und geplante Maßnahmen nur eingeschränkt umgesetzt werden können. Um dieser Situation konstruktiv zu begegnen, wurde ein Gespräch mit dem Jagdausschuss der Gemeinde Illmitz geführt. Erfreulicherweise hat dieser seine Unterstützung zugesagt und ist bereit, einen Beitrag von rund € 10.000 zur Verfügung zu stellen. Dieses Engagement ermöglicht es, dringend notwendige Maßnahmen zumindest teilweise weiterhin umzusetzen.

GV Michael Kroiss bedankt sich ausdrücklich beim Jagdausschuss für die zielführende Auseinandersetzung. Die anfallenden Kosten werden singemäßig zur Hälfte vom Jagdausschuss und zur Hälfte von der Gemeinde getragen.

GV Ing. Johann Gangl fragt an, welche Strecken mit dem verbleibenden Budget saniert werden sollen?

GV Michael Kroiss antwortet, dass man noch eruieren wird, welche Straßen am dringendsten saniert werden müssen.

GV Ing. Johann Gangl teilt mit, dass man andenken könnte, den Wiesenweg Richtung Infozentrum als Radweg zu deklarieren.

GV Michael Kroiss sagt, dass unter der Fahrbahn vermutlich Rohre verlegt wurden, ebenso ist der Asphalt in keinem guten Zustand. Man bekommt hierzu ein Angebot.

GV Ing. Johann Gangl möchte wissen, wie hoch die Förderung für die Sanierung sein würde?

GV Michael Kroiss antwortet, dass die Sanierung mit 50% gefördert wird, sollte es in das Förderprogramm aufgenommen werden.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz teilt mit, dass der Radweg beim Kanal Richtung Seebad kaputt ist, hierzu hat man bereits einen Kostenvoranschlag für die Reparatur beauftragt.

DI Konrad Tschida sagt, dass bezüglich der Güterwege bereits mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass durch einzelne Pächter erhebliche Schäden entstehen, da teilweise bis an die Straßenränder hinausgeackert wird. Ein weiterer Problembereich betrifft die Beregnung. In dieser Angelegenheit wurde bereits Rücksprache mit Rechtsanwalt Dax gehalten, dieser benötigt lediglich entsprechende Daten und Fotodokumentationen, um die notwendigen Schritte einzuleiten. Es handelt sich dabei um fremde Personen, weshalb keine Zurückhaltung bei der Durchsetzung der Interessen der Gemeinde erforderlich ist.

GV Ing. Johann Gangl teilt mit, dass es sich nicht ausschließlich um fremde Personen handelt, sondern auch Bewirtschafter aus Illmitz angehalten sind, sorgfältiger auf den Zustand der Güterwege zu achten. Es wird angeregt, im Rahmen eines Rundschreibens entsprechend darauf hinzuweisen und festzuhalten, dass etwaige Auffälligkeiten der Gemeinde zu melden sind.

Bürgermeister Köllner ist ebenfalls der Meinung, dass man dem nachgehen sollte und Informationen benötigt um es durchführen zu können.

GV Ing. Johann Gangl möchte wissen, wann diese Mäharbeiten geplant sind?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass man nach Ostern damit beginnen wird.

Der Gemeinderat spricht dem Jagdausschuss für diese Bereitschaft sowie für die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit seinen ausdrücklichen Dank aus.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, dass die Firma Umweltpflege Payer mit den zweimaligen Mäharbeiten in der Höhe von ca. € 20.000, - beauftragt werden sollen. Gleichzeitig soll die Firma Porr Bau GmbH mit den Gräderungsarbeiten und die Firma Gangl Erdbau GmbH mit den Materiallieferungen beauftragt werden. Hierzu stellen die Gemeinde und der Jagdausschuss, vorbehaltlich des Beschlusses im Jagdausschuss, ein Budget in der Höhe von je ca. € 10.000, - zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass die Firma Umweltpflege Payer mit den zweimaligen Mäharbeiten in der Höhe von ca. € 20.000, - beauftragt werden sollen. Gleichzeitig soll die Firma Porr Bau GmbH mit den Gräderungsarbeiten und die Firma Gangl Erdbau GmbH mit den Materiallieferungen beauftragt werden. Hierzu stellen die Gemeinde und der Jagdausschuss, vorbehaltlich des Beschlusses im Jagdausschuss, ein Budget in der Höhe von je ca. € 10.000, - zur Verfügung.

8) **ARGE Seewinkel-Heideboden, Projekt naturtouristische Ausstattung**

Bgm. Köllner teilt mit, dass das Projekt „Naturtouristische Ausstattung ARGE Seewinkel-Heideboden“ über LEADER abgewickelt wird. Die geschätzten Kosten dieses Projekts für die Gemeinde Illmitz belaufen sich auf € 242.290,21. Es werden 80% an Förderung erwartet. Die Gemeinde Illmitz wird die Kosten vorfinanzieren. Er bittet hierzu Vb Gerhard Haider um eine kurze Erläuterung des Projekts.

Vb Gerhard Haider teilt mit, dass heute die Förderzusage für das Projekt „Naturtouristische Ausstattung ARGE Seewinkel-Heideboden“ eingelangt ist. Das Gesamtprojekt umfasst ein Volumen von rund € 1,2 Mio. für alle beteiligten Gemeinden. Gefördert werden dabei insbesondere Rastplätze sowie touristische Informationsinfrastrukturen.

Seitens der Gemeinde wurden zwei Rastplätze sowie zwei Informationsstandorte (Gästeinformation und St. Bartholomäusquelle) in das Projekt eingebracht. Ursprünglich waren vier Rastplätze vorgesehen, jedoch erwiesen sich diese sowohl kostenmäßig als auch hinsichtlich der erforderlichen Flächenwidmungen als nicht realisierbar, weshalb letztlich nur zwei Standorte umgesetzt werden können.

Die geplanten Rastplätze befinden sich beim Kirchentellinsfurterplatz sowie beim Skaterpark entlang eines Radweges. Aufgrund des einheitlich gewählten Rastplatzmodells, das von allen Projektpartnern verwendet wird, ist eine Errichtung außerhalb des Ortsgebietes nicht möglich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entlang der Radwege in der Regel eine Widmung als Grünland besteht und die erforderlichen baulichen Befestigungen somit widmungsrechtlich nicht zulässig sind.

GR Dagmar Bründlmayer, BA fragt an, ob es Bilder von diesem Projekt gibt?

Vb Gerhard Haider antwortet, dass Pläne aufliegen und gerne besichtigt werden können.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt, ob es zwei gleiche Informationsgeräte sein werden?

Vb Gerhard Haider teilt mit, dass es das gleiche Gerät ist, aber je nach Standort andere Informationen angezeigt werden können.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo empfindet das Projekt für sinnvoll und erfreut es, dass mehrere Gemeinden miteinander etwas machen.

Vb Gerhard Haider führt weiter an, dass die Gemeinde Andau im Bereich der Rastplätze ein größeres Projekt plant und beabsichtigt, dieses bereits im laufenden Jahr zu beginnen. Aufgrund der Vorgaben der Leader-Projekteinreichung ist es erforderlich, sämtliche Planungs- und Vergabeschritte gebündelt und zeitgleich durchzuführen, was eine entsprechende Herausforderung darstellt. Aus wirtschaftlicher Sicht erscheint es sinnvoll, die Finanzierung über einen Kredit sicherzustellen. Bei einem derzeitigen Zinssatz von etwa 4 % ist die Umsetzung im laufenden Jahr voraussichtlich deutlich kostengünstiger, da für das kommende Jahr mit spürbar steigenden Baukosten zu rechnen ist. Durch die frühzeitige Realisierung bzw. Aufnahme des Kredites könnten somit insgesamt erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag das Projekt „Naturtouristische Ausstattung ARGE Seewinkel-Heideboden“ in der Höhe von € 242.290,21 (geschätzte Kosten) in der vorgeschlagenen Finanzierungsform durchzuführen. Es wird über LEADER abgewickelt und es werden 80% an Förderung erwartet. Die Marktgemeinde Illmitz wird die Kosten vorfinanzieren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Projekt „Naturtouristische Ausstattung ARGE Seewinkel-Heideboden“ in der Höhe von € 242.290,21 (geschätzte Kosten) in der vorgeschlagenen Finanzierungsform durchzuführen. Es wird über LEADER abgewickelt und es werden 80% an Förderung erwartet. Die Marktgemeinde Illmitz wird die Kosten vorfinanzieren.

9) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 6. März 2026 getagt und der diesbezügliche Bericht wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt dieser dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Hannes Heiss MSc. geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht den Obmann, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses gibt an, dass bei dieser Sitzung fünf Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurde neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, der Ausschank bei den Konzerten (Einnahmen), die Abrechnung des Faschings und Kontoblätter geprüft. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt „Allfälliges“ abgeschlossen.

1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate Dezember 2025 bis Februar 2026 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

2. Ausschank Konzerte, Einnahmen

Gesamtabrechnung

| | |
|------------------|---------------------|
| Ausgaben | 2.512,00 EUR |
| <u>Einnahmen</u> | <u>4.004,11 EUR</u> |
| | +1.492,11 EUR |

3. Abrechnung Fasching, Einnahmen/Ausgaben

Abrechnung

| | |
|------------------|---------------------|
| Ausgaben | 3.460,12 EUR |
| <u>Einnahmen</u> | <u>1.550,50 EUR</u> |
| | -1.909,62 EUR |

4. Kontrolle Kontoblätter

063/723, Städtekontakte und Partnerschaften (Repräsentationsausgaben für Kirchentellinsfurt):

Aufwände 2025: 1.011,56 EUR

010/640, Gemeindeamt (Rechtskosten)

Aufwände 2025: 1.789,49 EUR

010/724, Gemeindeamt (Reisegebühren)

Aufwände 2025: 2.096,99 EUR

5. Allfälliges

Die Kontostände per 6. März 2026 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0212: € 821.678,03 (Girokonto)

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 4099 € 265,82 (Konto Stareabwehr)

Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 2.014.397,50 (Girokonto)

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0428 € 42.729,78 (Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350 € 35.906,96

Sparbuch Sparkasse 21658850500€ 1.821.540,65

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 543,64 per 6. März 2026 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 12. Juni 2026, 14:00 Uhr

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 11 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

12) Allfälliges

*) Neubau Mittelschule

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass er mit Vizebgm. Heidemarie Galumbo beim Landeshauptmann war, um den Neubau der Schule zu besprechen. Man hat sich darüber verständigt, dass man einen Neubau der Schule vornehmen wird. Das Land Burgenland wird 50% der Kosten für den Mittelschulbau übernehmen, den Rest teilen sich die Gemeinden dem Gesetz entsprechend anhand der Schülerkopffzahlen auf. Als nächster Schritt werden als Voraussetzung für die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung die Finanzierungsmodalitäten geklärt. Das Ziel ist, dass die Schule attraktiver gemacht wird und zukunftsorientiert auch als Veranstaltungsstätte genutzt werden kann. Daher wird der Turnsaal nochmal planerisch überprüft.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo empfindet es für sinnvoll, dass der Turnsaal auch für Veranstaltungen genutzt werden kann. Hierzu wird man weitere Gespräche führen, sobald es Neuigkeiten gibt.

*) Flurreinigung 2026

GV Judith Tschida teilt mit, dass die Flurreinigung am Samstag den 28. März unabhängig von der Wetterlage stattfinden wird. Anschließend gibt es am Bauhof eine Stärkung für alle Helferinnen und Helfer.

***) Defibrillator**

Bürgermeister Köllner schlägt vor, dass man mit dem erzielten Gewinn von Konzerten oder Veranstaltungen einen Defibrillator für das Seebad anschaffen könnte.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo findet die Idee gut.

***) Fasching**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass eine Nachbesprechung bzw. Feedbackrunde mit diversen Kameradengruppen und Teilnehmer im Gemeindenkeller stattgefunden hat und man hierzu gute Rückmeldungen zum Fasching und interessante Ideen bekommen hat.

***) Gästeprospekt**

1. Vizebürgermeisterin führt an, dass im Gästeprospekt des Tourismusbüro Illmitz die Samstagöffnungszeiten nicht angeführt sind.

***) Ostern**

Die Pfarre Illmitz lädt den Gemeinderat recht herzlich am Palmsonntag um 10.15 Uhr zur Palmzweigweihe und am Karsamstag um 19.00 Uhr zur Osternacht mit Speisensegnung ein.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 27. April 2026 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 21.00 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: